



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41c-16\_48-2**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16\_48-2

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

- Vierzehn Tage später versuchte er, mit der vorgängigen Entgegennahme der Motion Schmitt wiederholt die Referendumsbewegung zu sabotieren, was ihm dank der sachlichen Argumentation der Studenten einmal mehr misslang.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Bundesrat versucht hat, seine Informationen nach rein taktischen Gesichtspunkten gegen die Studenten einzusetzen, um für sich einen möglichst grossen Nutzen daraus zu ziehen. Keine Anzeichen deuten darauf hin, dass er diese Machtpolitik zu ändern gewillt ist. Die eindeutig gegen die Begehren und die politischen Schritte der Studenten gerichtete Einstellung der Behörden bedarf der dringlichen Klärung und Rechtfertigung. Bundesrat Bonvin ist als Mitglied einer kollegialen Behörde mitverantwortlich an diesem studentenfeindlichen Verhalten des Bundesrates.

Es wäre bedauerlich, wenn Bundesrat Bonvin diese Gelegenheit nicht wahrnehmen würde, um den Studenten in einer Diskussion die bundesrätliche "Politik" klarzustellen. Die Studenten würden es nicht begreifen, wenn er ungeachtet der gespannten Situation seinen Vortrag um jeden Preis ablesen würde; vielmehr würden wir dies als Provokation betrachten und als ein Beweis dafür, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, seine Politik gegenüber den Studenten grundsätzlich neu zu formulieren und zu diskutieren.

Wir fordern deshalb Bundesrat Bonvin auf, darauf zu verzichten, uns seinen Vortrag vorzulesen, um statt dessen mit den Studenten zu diskutieren und ihre Fragen zu beantworten.

Wir fordern weiterhin den Schulrat auf, die Rede von Bundesrat Bonvin im Wortlaut an die Studenten abzugeben, damit über deren Inhalt an der Schlussdiskussion über den Vortragszyklus Fragen an den Autoren gerichtet werden können.

Wir beabsichtigen, am Donnerstagabend, um 20.00 Uhr im Auditorium Maximux ein Teach-in zu organisieren, um über die genannten Forderungen zu diskutieren.